



**CARITASVERBAND
FÜR DIE DIÖZESE
MÜNSTER E. V.**

Caritas-Verband für die Diözese Münster e. V., Postfach 2120, 4400 Münster

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Karl-Josef Denzer MdL
Postfach 1143
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/295

Diözesancaritasdirektor

4400 MÜNSTER, 06.02.1986
KARDINAL-von-GALEN-RING 45
RUF (0251) 8901.0
DURCHWAHL 0251/89 01.274/278
POSTFACH 2120

UNSER ZEICHEN II Mö/Tie

bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer
hier: Stellungnahme im Auftrag der Diözesancaritasverbände in Nordrhein-Westfalen
zum Landeshaushalt 1986

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen haben Mitte der 50er Jahre mit dem Aufbau und der Organisation der Ausländersozialdienste begonnen. Zunächst wurde die Ausländerarbeit dieser Verbände mit Eigenmitteln finanziert.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben sich inzwischen an der Finanzierung der Betreuungsverbände AWO, Diakonisches Werk und Caritasverband beteiligt.

Die Ausweitung und die Absicherung der Ausländerarbeit wäre ohne die besondere Förderung aus Landesmitteln nicht möglich gewesen.

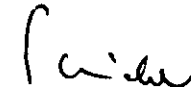
Der Eigenanteil der Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen beträgt unter Berücksichtigung der Bundes-, der Landes- und der kommunalen Förderung mehr als 60 %.

Wir geben Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zum Landeshaushalt 1986 an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis und bitten Sie um die Weiterleitung an die im Landtag vertretenen Fraktionen der SPD, CDU und FDP.

Zu Gesprächen, in denen wir die Ausländerarbeit unserer Verbände darstellen können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


(Seidel)

295/L



CARITASVERBAND FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER E. V.

Caritas-Verband für die Diözese Münster e. V., Postfach 2120, 4400 Münster

Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
z. H. Herrn Ministerial-
Dirigent Stenzel
Postfach 11 34

4000 Düsseldorf

Diözesancaritasdirektor

4400 MÜNSTER, 30.01.1986

KARDINAL-von-GALEN-RING 45

RUF (0251) 8901.0

DURCHWAHL 0251/89 01

POSTFACH 2120

274/278

UNSER ZEICHEN II Mö/Gu

bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer
hier: Stellungnahme im Auftrag der Diözesancaritasverbände in
Nordrhein-Westfalen zum Landeshaushalt 1986

Sehr geehrter Herr Stenzel,

zur Integration der in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer ist es erforderlich, Maßnahmen, Einrichtungen und Dienste zu unterstützen, die diesem Ziel gerecht werden. Die unsichere Lage der ausländischen Familien, die bereits Konsequenzen in der Weise zeigt, daß die Zahl der psychischen und psycho-somatischen Erkrankungen sowie der Ratsuchenden ansteigt, zwingt zu einer besonders engagierten Hilfe und erfordert eine umfangreiche Ausweitung des Förderansatzes.

Die Integration der in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer ist noch nicht erreicht. Die Aktivitäten der freien Wohlfahrtspflege haben auf vielfältige Weise Bemühungen zur Erreichung dieses Zieles unterstützt, indem sie entsprechende Maßnahmen durchgeführt und durch den Einsatz von Sozialberatern entsprechende Hilfen geleistet haben. Eine Ausweitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Miteinanders als Schwerpunkt aktiver Integrationspolitik durch Veranstaltungen für Ausländer und Deutsche setzt aber auch eine entsprechende Förderung des Landes voraus, die deutlich über das bisherige Förderungsvolumen herausragen muß, damit die Durchführung bestehender Maßnahmen/Programme gesichert und neue Schwerpunkte abgedeckt werden können, z. B. Arbeit mit ausländischen Frauen, Hilfen für ausländische Kinder vor der Einschulung, die bislang keinen Kindergartenplatz erhalten haben, Maßnahmen für Arbeitslose, arbeitslose Jugendliche, sozialpädagogische Stützmaßnahmen für Jugendliche im Übergang Schule/Beruf, Elternarbeit.

Für die Freie Wohlfahrtspflege gilt dabei insbesondere:

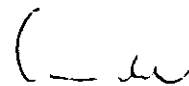
1. Der Haushaltsansatz "Personalkostenzuschüsse Sozialberater" muß, da er in den letzten Jahren keine Steigerung erfahren hat, aufgestockt werden. Dies ist, nach Ansicht der Betreuungsverbände, auch im Hinblick auf die zwischen dem Bund und

Ländern erfolgte Absprache, daß die Finanzierung zu jeweils 50 % angestrebt werden soll, notwendig.

2. Zentren und Freizeiträume haben einen hohen Stellenwert bezüglich der Integrationsarbeit.
Die Finanzierung der Betriebskosten von Zentren und Freizeiträumen ist wegen der eingegangenen Verpflichtungen (Mietverträge usw.) notwendig. Auch hier erfolgt eine Verteuerung durch steigende Kosten. Die Abdeckung der bestehenden Verpflichtungen muß gewahrt bleiben.
3. Umbau, Einrichtung und Renovierung von Zentren und Freizeiträumen.
Da diese Position in den vergangenen Jahren nicht angehoben worden ist, sondern auch eine Kürzung erfahren hat, ist hier ein starker Nachholbedarf festzustellen. Diese Mittel sind notwendig, um die Erhaltung der bestehenden Einrichtungen zu gewährleisten.
4. Dankenswerterweise wurde im Landeshaushalt 1985 eine Ausweitung der Position "Förderung von Maßnahmen zur Stützung der Integration" vorgenommen. Wir würden es begrüßen, wenn auch im Landeshaushalt 1986 diese Position nochmals angehoben werden könnte. Auf keinen Fall sollte eine Kürzung erfolgen.

In vielfältiger Weise können Veranstaltungen durchgeführt werden, die Benachteiligungen ausländischer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener abbauen, Begeugungsmöglichkeiten schaffen und dadurch mit dazu beitragen, die Möglichkeiten des Zusammenlebens zwischen Deutschen und Ausländern zu stärken. Der Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe kommt dabei eine besondere Rolle zu. Im Rahmen dieses Förderungsbereiches haben die Einschulungshilfen für ausländische Kinder Erfolg gezeigt. Sie sollten beibehalten werden, solange nicht sichergestellt ist, daß ausländischen Kindern ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Eine entsprechende Ausdehnung der jeweiligen Maßnahmen ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
(Seidel)